

Sehr geehrte vlf-Mitglieder, liebe Ehemalige,

Vom 27.-28.02.2024 fand in Oberleichtersbach in der Rhön, Lkr. Bad Brückenau, das vlf-Unternehmerseminar unter dem Motto "Was Unternehmer erfolgreich macht - Zukunft statt Krise" statt. Dieses Seminar war für Landwirte aus Ober- und Unterfranken gedacht. Das 2-tägige Seminar war gefüllt von spannenden Vorträgen, Betriebsbesichtigungen und fachlichem Austausch. Die 18 Teilnehmer waren überwiegend Landwirt*innen oder hatten einen landwirtschaftlichen Hintergrund. Die Referenten waren Unternehmer, die zum Teil aus der Landwirtschaft kamen, teilweise aus ganz anderen krisengeplagten Branchen. Hierbei war es enorm spannend zu erfahren, wie man als Unternehmensführung mit Krisen umgeht und einen Weg aus der Krise findet.



So ein Weg aus verschiedensten Krisen wurde immer wieder von vielen, die vor uns gelebt haben, gefunden. Auch uns und Ihnen wird das wieder gelingen, davon bin ich überzeugt!

Monika Heidrich, Geschäftsführerin vlf Bayreuth

Näheres unter:



Hilfsangebote der SVLFG: Auch die Stärksten brauchen mal Hilfe

Die Kampagne der SVLFG „Mit uns im Gleichgewicht“ bietet Versicherten maßgeschneiderte Hilfsangebote zum Erhalt und zur Förderung der seelischen Gesundheit. Im Internet sind sie zu finden unter www.svlfg.de/gleichgewicht.

Ein eigens für die Versichertenberatung eingerichtetes Telezentrum, zu erreichen unter ☎0561 785-10512 oder per Mail an gleichgewicht@svlfg.de, ist erste Anlaufstelle für Menschen aus der Grünen Branche, die sich mit ihren Sorgen und Nöten an die SVLFG wenden.

Zu den häufigsten Anrufründen im Telezentrum zählen zwischenmenschliche Konflikte, Arbeitsüberlastungen, Probleme mit der Betriebsnachfolge, Pflegesituationen, schwere Erkrankungen, Todesfälle und Suizide. Als weitere Belastungsfaktoren werden problematische Marktsituationen, die immer schwieriger werdenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die negativen Auswirkungen durch den Klimawandel genannt. Immer häufiger wird von finanziellen Schieflagen und Engpässen berichtet, welche zusätzlich Kummer und Sorgen bereiten. Für viele Menschen aus den grünen Berufen ist das Thema seelische Gesundheit immer noch ein großes Tabu. Teilweise wird nicht einmal in der Familie darüber gesprochen und Betroffene – vermehrt die Männer – holen sich erst sehr spät Hilfe. (Hohenberger)

Wanderung vlf Bayreuth am 28.04.2024 von Hagenohe nach Neuhof

- 09:30 – 10:30 Uhr Treffpunkt in **Hagenohe bei Penzenreuth!!!!**, Info zum 1te Programm Boden-ständig
- 10:45 – 11:30 Uhr Wanderung nach Liegenz zur Firma Ast
- 11:30 – 12:45 Uhr Mittagessen bei Familie Braun, Firma Ast
- 12:30 – 14:30 Uhr Wanderung zum neu gebauten Stall der Familie Büttner, Neuhof 1
- 14:30 – 15:00 Uhr Kaffee trinken, anschließend Besichtigung des Stalles der Familie Büttner



Beachten Sie, dass Hagenohe bei Penzenreuth über Pegnitz–Troschenreuth-Hagenohe zu erreichen ist!
Wir hoffen, Sie zahlreich auf unserer Wanderung begrüßen zu dürfen!

vlf-Lehrfahrt ins Saarland vom 05.06. – 09.06.2024



Die vlf-Fahrt führt ins Saarland, dem kleinsten Flächenstaat der Bundesrepublik Deutschland, mit nur wenig mehr als einem Drittel der Fläche von Oberfranken! Auf dem Programm stehen u. a. Stadtführungen in Heidelberg, Trier und Luxemburg und eine Schifffahrt auf der Saar. Das Fachprogramm enthält den Besuch eines Erdbeerhofs, einer Edelbrennerei und des Regionalmarktes Hohenlohe.

Näheres unter:



Bitte melden Sie sich an bei Gisela Parchent ☎09271 278; ☎0162-3439738; gisip@gmx.de in Lahm 7, 95488 Eckersdorf oder bei Christa Ziegler ☎0921 44201; ☎0170 1146413, c.ziegler@ziegler-dienstleistungen.de Oberobsang 9, 95445 Bayreuth

Zwei Interessensabfragen:

Tanzkurs gewünscht ?

Sie würden gerne mal wieder tanzen gehen, es fehlt Ihnen aber die Übung? Oder Sie hatten bisher keine Gelegenheit, einen Kurs mitzumachen? Wir wollen einen Tanzkurs anbieten, in dem das Können aufgefrischt oder auch neu erlernt werden kann. Wenn sich genügend Interessentinnen und Interessenten melden, würde der v/f Wunsiedel einen Tanzkurs im kommenden Winterhalbjahr anbieten.

Seminar „Haushaltstechnik und Textil“ in Landsberg am Lech gewünscht?

Der v/f Wunsiedel würde eine Fahrt zu einem Seminar vorbereiten. Informieren Sie sich über die dortigen Angebote unter <https://www.haushaltstechnik.bayern.de/index.php>



Die beiden Interessensabfragen wenden sich an alle Mitglieder der Kreisverbände Wunsiedel, Bayreuth und Hof. Melden Sie Ihr Interesse bis spätestens 31. Mai 2024 bei Schriftführer Karl Fischer: karl-fischer@posteo.de oder ☎ 0157-50651280

Ehrungen für 50 Jahre Mitgliedschaft im v/f Hof

Das Bild von der Jahreshauptversammlung des v/f Hof am Donnerstag, 25. Januar 2024 im „Fichtelgebirgssaal“ des Grünen Zentrums Münchberg zeigt die anwesenden Jubilare zusammen mit Vorsitzendem Jürgen Becher (rechts im Bild).



Gemütlicher Nachmittag für die Ehemaligen

Heuer treffen wir uns **am Sonntag, den 21. April 2024 um 14 Uhr in Saalenstein**. Die Familie Mergner wird uns mit Kaffee und Kuchen bewirten. Mit Unterhaltung und Austausch wollen wir den Nachmittag verbringen. Seid alle herzlich willkommen. Herzliche Grüße von Hannelore Harles

Pfingstwanderung am Montag, den 20. Mai 2024

Wir treffen uns um **13 Uhr am Burgplatz in Hohenberg a. d. Eger** und laufen nach Fischern. Über die Karolinenquelle geht es wieder zurück. Die Route bietet weite Ausblicke ins Nachbarland Böhmen, ist ungefähr 5 km lang, dauert ca. 1,5 h mit je ca. 120 Höhenmeter Auf- und Abstieg. Einkehr anschließend im Gasthof zur Burg am Burgplatz.

Ehemalige „On Tour“ am 13. Juni 2024



Der v/f Hof wiederholt die Fahrt zur „Rosa Kuh“ und zum Baumwipfelpfad. Auch Gäste aus den Landkreisen Wunsiedel und Bayreuth sind herzlich willkommen. Wir starten den Tag mit einem Frühstück bei Frau Heidi Kaiser – bekannt aus der Landfrauenküche. Hier besteht auch Einkaufsmöglichkeit. Bei Familie Bauer bekommen wir in deren Hofmolkerei eine Führung. Wer Lust hat, kann anschließend in Ebrach den Baumwipfelpfad besteigen und die Aussicht genießen. Auf unserer Rückfahrt machen wir in der Kräuterschmiede in Harsdorf noch einmal Halt. Bei einem Abendessen lassen wir die Fahrt ausklingen.

Abfahrt: 6:15 Uhr in Münchberg am Schützenhausplatz und 6:45 Uhr am Buchhaus bei Kirchenlamitz.

Anmeldung bei Frau Seuß: ☎ 09251 878-1242, Anmeldeschluss ist der 31.05.2024

Die Kosten betragen 75,- € und sind auf das Konto des v/f Hof DE67 7806 0896 0001 8132 69 zu überweisen.

v/f Hof/Wunsiedel: 3-Tages-Lehrfahrt ins Allgäu vom 09. bis 11. September 2024



Die v/f-Kreisverbände Wunsiedel und Hof laden ein - selbstverständlich sind auch Teilnehmer aus dem v/f Bayreuth und weitere Interessierte willkommen. Wir wollen diesmal das malerische Alpenvorland erkunden und folgende Programmpunkte sind vorgesehen und bereits im Preis enthalten:

Frühstück und Führung auf dem Ziegenhof Deß - Besichtigung der Skisprungschanze Oberstdorf – Betriebsführung auf dem Berghof Babel in Wald, Ostallgäu, hier übernachten wir auch mit Frühstück und Abendessen. Führungen im Passionstheater Oberammergau, in Garmisch-Partenkirchen und Kempten – Auffahrt zur Zugspitze möglich. Außerdem besichtigen wir die Allgäuer Ölmühle, einen Heilkräutergarten und zum Abschluss einen Milchviehbetrieb mit Biogasanlage und Hofcafé mit einer Brotzeit für uns.

Info Flyer liegen beim MR-Wunsiedel und beim AELF Bayreuth-Münchberg aus.

Kosten: ca. € 510,00/Person, je nach Teilnehmeranzahl, Einzelzimmerzuschlag € 35,00.

Anmeldung und Info: Sabine Schübel, ☎ 09232 5189 oder per e-Mail info@schuebelhof.de

Anmeldeschluss: 31. Mai 2024

Jahreshauptversammlung v/f Wunsiedel am 29. Januar 2024: Beitragserhöhung beschlossen

Bei der Jahreshauptversammlung des v/f Wunsiedel am Montag, 29.01.2024 im Gasthof „Schloßhügel“ in Höchstädt wurde die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages auf 15 Euro beschlossen. Über viele Jahre war der Mitgliedsbeitrag unverändert bei 9 Euro geblieben. Die deutliche Erhöhung war nun notwendig vor allem wegen der gestiegenen Beitragsabführungen an den v/f-Bezirks- und den v/f-Landesverband.

Ehrungen für 50 Jahre Mitgliedschaft im v/f Wunsiedel

Auf dem Bild von der Jahreshauptversammlung des v/f Wunsiedel (von links) v/f-Vorsitzender Jörg Fröber, die Jubilare Herta Wunderlich und Christa Reihl sowie Co-Vorsitzende Heidi Wunderlich.



Mittwoch, 8. Mai 2024 - Ehemaligentreffen v/f Wunsiedel

Wir treffen uns ab 13:30 Uhr im Café Petzold in Großschloppen. Bei gemütlichem Zusammensein wollen wir über Vergangenes und Neues plaudern. Eingeladen sind alle Mitglieder, insbesondere die, die dem v/f Wunsiedel 25 Jahre und länger angehören und natürlich auch deren Ehegatten. Wir freuen uns auf das Zusammensein.

FÖRDERUNG - MEHRFACHANTRAG 2024



Aktuelle Neuerungen zur Stilllegungspflicht

Die Ausnahmeregelung für die Pflichtstilllegung (GLÖZ8) sieht vor, dass die 4% Stilllegung neben Bracheflächen und Landschaftselementen auch durch stickstoffbindende Pflanzen (großkörnige und kleinkörnige Leguminosen, z.B. Erbsen, Luzerne, Klee mit überwiegend Klee) und Zwischenfrüchte (Gewichtungsfaktor von 1) erfüllt werden können. Zwischenfrüchte müssen nach guter fachlicher Praxis ausgesät und bis zum 31.12.2024 auf der Fläche belassen werden. Bei den Zwischenfrüchten und Leguminosen dürfen keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden, eine Düngung ist zulässig. GLÖZ8-Flächen finden keine Berücksichtigung bei den Ökoregelungen, so dass z.B. die Leguminosen, die auf die Stilllegung angerechnet werden sollen, bei der ÖR2-Fruchtfolge nicht berücksichtigt werden können.

Bei der freiwilligen Stilllegung gemäß der Ökoregelung ÖR1a ist es möglich, dass Betriebe über 10 ha Ackerland bis zu 1 ha für 1.300 €/ha stilllegen können, auch wenn der Anteil der freiwilligen Stilllegung 6 % der Ackerflächen überschreitet. Die Beantragung der freiwilligen Stilllegung ist unabhängig davon, wie die 4% Pflichtstilllegung erfüllt wird.

Da zum Redaktionsschluss die Details dazu noch nicht endgültig geklärt sind, wird empfohlen, diesbezügliche Veröffentlichungen im Förderwegweiser von iBALIS und der Fachpresse zu verfolgen.

Entstehung von Grünland und Grünlandumbruch

Seit Anfang dieses Jahres kann es bei der Entstehung von Dauergrünland zu abweichenden Bewertungen zwischen Fach- und Förderrecht kommen. Bei diesbezüglich relevanten KULAP- und VNP-Maßnahmen gibt es zwischenzeitlich eine Klarstellung. Diese besagt, dass nur bei den Maßnahmen B28, B29, K58, H20 und G20 auf Flächen in bestimmten Gebietskulissen (Moorstandorte, erosionsgefährdete Hänge, Überschwemmungsgebiete, Standorte mit hohem Grundwassersand) und bei Dauergrünland, das vor 2021 im Rahmen von KULAP und VNP entstanden ist, eine Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde zur Rückumwandlung erforderlich ist. Diese wird aus Vertrauensschutzgründen erteilt.

Eine Klarstellung bzgl. Dauergrünlandentstehung außerhalb AUKM, wie z.B. bei mehrjährigen Brachflächen, fehlt allerdings.

Dauergrünland darf grundsätzlich nur mit Genehmigung (**förder- und fachrechtlich**) in andere Nutzungen umgewandelt werden; dies gilt auch für Ökobetriebe und ehemalige „Kleinerzeuger“-Betriebe.

Bei Dauergrünland, welches nach dem Jahr 2015 neu oder im Rahmen von AUM entstanden ist, wird i. d. R. eine Genehmigung ohne Neuanlage von DG erteilt.

Dauergrünland, das ab dem 1. Januar 2021 neu entstanden ist, darf **förderrechtlich** ohne Genehmigung umgewandelt werden. Diesem kann allerdings ein Umwandlungsverbot aus anderen rechtlichen Regelungen entgegenstehen, z.B. FFH-Gebiet oder Schutzgebietsverordnungen. Eine fachrechtliche Zustimmung seitens der UNB wäre dann hier dennoch erforderlich.

Ein Fruchtwechsel zwischen den GL-Nutzungscodes 422, 424 sowie 441, 442 oder 443 ist auch mit einer nachweislichen (Saatgutbeleg) pfluglosen Einsaat ohne Zerstörung der Grasnarbe möglich. Damit nach dem **Förderrecht** das Zähljahr zurückgesetzt werden kann, muss das durch einen Haken in der FNN- Nutzungserfassung bestätigt werden. Zusätzlich ist eine Fotodokumentation über die FAL-BY-App empfehlenswert.

Eine Einsaat mit Zerstörung der Grasnarbe ist wie bisher über die „Pflugregelung“ mit einer Meldung innerhalb einer Monatsfrist möglich. Die Meldung erzeugt eine Aufgabe in der FAL-BY-App, welche mit einem Fotobeweis zu bearbeiten ist.

Grundsätzlich wichtige Punkte zur Antragstellung
Antragsendtermin ist Mittwoch, der 15. Mai 2024 ; Termin gilt grundsätzlich auch für die dazugehörigen Anlagen, wie z.B.: Unterlagen für einen Betriebsinhaberwechsel Nachweise für die Förderfähigkeit bei erstmaliger Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung - Hanfsaatgutetikett bei Hauptfrucht Hanf (per E-Mitteilung bis 15.05. bzw. Kopie), das Original muss zwingend bis 30.06. nachgereicht werden Bei Antragstellern, bei denen die Angaben im MFA 2023 zur Mitgliedschaft in der Unfallversicherung noch zutreffend sind und bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde, muss kein neuer Nachweis vorgelegt werden.
Die Unterlagen können in der Antragszeit jetzt auch als Anlagen im Mehrfachantrag selbst hochgeladen werden. Dies sollte gegenüber der weiterhin ganzjährig verfügbaren Mitteilungsfunktion von iBALIS bevorzugt dafür genutzt werden.
Antragstellung grundsätzlich nur in elektronischer Form in iBALIS; Eingaben sind ab 14. März 2023 möglich
Überprüfung bzw. Aktualisierung von Steuer-Identifikationsnummer (bei Einzelunternehmen) bzw. Steuernummer oder Umsatzsteuernummer (bei gemeinsam antragstellenden Ehegatten und GbR's)
Überprüfung bzw. Aktualisierung der E-Mail-Adresse. Eine korrekte E-Mail-Adresse ist unbedingt erforderlich.
Überprüfung bzw. Aktualisierung der Angaben zu den Beteiligungen des antragstellenden Unternehmens erforderlich. Beteiligungen von mehr als 50 % an anderen Unternehmen, z.B. an einer Biogas- oder PV-Anlage, müssen angegeben werden.
Sollte am antragstellenden Unternehmen selbst ein anderes Unternehmen mit mehr als 50 % beteiligt sein, ist dies ebenfalls anzugeben.
<u>Unterstützung bei der Antragstellung geben folgende Dienstleister:</u> BBV Bayreuth (☎0921/76462-0) BBV Hof (Frau Hick und Frau Thieroff; ☎09251 438920 bzw. ☎09232 918170) MR Bayreuth-Pegnitz e.V. (Herr Gebhard, ☎0921 50720330) MR Münchberg (Herr Heerdegen und Herr Müller, ☎09251 8149-10 bzw. 8149-30) MR Wunsiedel (Herr Hager, ☎09232 1612) MR Fränk. Schweiz (Herr Munzert, ☎09198 377) LBD Kulmbach (Herr Schlegel, ☎09221 880-34) Bitte mit dem Dienstleister rechtzeitig Kontakt aufnehmen und diesem eine Vollmacht erteilen.
Prüfung der PIN auf Gültigkeit; im Bedarfsfall Neubeantragung beim LKV (telefonisch unter ☎089 5443-4871, per Fax unter 089/5443-4870 oder E-Mail pin@lkv.bayern.de). Die Zusendung erfolgt per Post
Besprechungstermine bitte unbedingt einhalten, damit gegen Ende der Antragsfrist keine Engpässe auftreten. Besprechungstermine können auch persönlich im Amt wahrgenommen werden. Es werden wie im letzten Jahr entsprechende Erinnerung-Mails versandt.
Im Falle eines Betriebsinhaberwechsels benötigt der neue Betriebsinhaber noch vor der Antragstellung zwingend eine neue PIN. Deshalb bei Betriebsinhaberwechsel oder Änderung der Rechtsform frühzeitig mit dem Amt Kontakt aufnehmen, damit Antragsteller und Empfänger der Fördermittel identisch sind.
Der Besprechungstermin kann auch telefonisch wahrgenommen werden. Der Sachbearbeiter kann voraussichtlich wieder, via Fernunterstützung, am PC des Landwirtes Hilfestellung geben. Diese kann über den Menüpunkt „Fernunterstützung starten“ aufgerufen werden. Für einen reibungslosen Ablauf ist es wichtig, dass der Landwirt bei seinem Anruf bereits in iBALIS eingeloggt ist.
Willenserklärungen, z. B. bei Feldstücksänderungen, die grundsätzlich eine Originalunterschrift benötigen, können als Anhang im MFA oder über die Mitteilungsfunktion von iBALIS, per Fax oder in schriftlicher Form eingereicht werden.
Die Invekos-Hotline ist unter ☎0921 591-1150 und ☎09251 878-1254 erreichbar.



Schwerpunkte bei der Bearbeitung der FS-Karte und des FNN bilden:
Überprüfung der Feldstücke hinsichtlich Abgrenzungen und Auffälligkeiten; auf Ausgrenzung von Objekten, wie Masten, Siloplatten, Miststätten, Unterstellhütten, Lagerflächen, Wegen, Abgrenzungen zur Straße, Hausgärten, Freizeitflächen etc. achten
Abgrenzungen zum Wald bzw. zwischen Acker- und Grünland überprüfen
Kahlflächen auf Weiden, die ganzjährig keinen Bewuchs haben, vermeiden, notfalls als nichtbeihilfefähige Fläche herausnehmen oder bei Eigentumsflächen Antrag auf Umwandlung in Nicht-LF stellen
Anlegen von Gewässerrandstreifen, soweit weitere erforderlich wurden. Die Mindestgröße des Gewässerrandstreifens muss 0,01 ha betragen, damit er als eigener Nutzungsschlag förderfähig ist.
Für die vom Ostbayernring und Südostlink betroffenen Betriebe gibt es einen entsprechenden Layer Infrastruktur-Trassen

Hinweise zu den Ökoregelungen und zu KULAP/VNP

Die Fördersätze bei den Ökoregelungen wurden z.T. angehoben, z.B. bei ÖR1a bis ÖR1c oder ÖR6 bzw. die Vorgaben, z.B. bei ÖR1b und ÖR1c vereinfacht. Deshalb sollte die Inanspruchnahme dieser Fördermöglichkeiten geprüft werden.

Der Nachweis der Kennarten im Dauergrünland bei der ÖR5 erfolgt ab 2024 ausschließlich über die FAL-BY-App. Dazu wird es in der App voraussichtlich bis Ende Mai entsprechende Aufgaben geben. Vorher können bereits Fotos in FAL-BY gemacht werden. Außerdem wird es in der App eine Unterstützung bei der Kennartenbestimmung geben. Der Nachweiszeitraum wird bis Ende August 2024 verlängert.

Bei der ÖR2 (Anbau vielfältiger Kulturen) werden die Kulturen nach Hauptfruchtart (Typ) differenziert, z.B. sind Klee gras mit NC 422 und Acker gras mit NC 424 beim KULAP zwei Hauptfrüchte, bei der ÖR2 eine Hauptfruchtart K36.

Nutzungsart	Nutzung (NC)	DZ	Status	Hauptfruchtart (Typ)
Getreide (einschl. Mais)				

Bei der KULAP-Maßnahme K33 müssen je Kalenderjahr betriebseigene organische Düngemittel anfallen oder aufgenommen werden. Bei viehlosen Betrieben ist ein entsprechender Nachweis erforderlich, der zeitnah erstellt werden soll und bis 4. November 2024 eingereicht werden muss.

Bei Ökobetrieben mit Grünbrache gibt es einen neuen NC 942. Es handelt sich um eine produktive Fläche. Der Aufwuchs darf nur zur Gründüngung, auch durch Übertragung auf andere Flächen, genutzt werden. Eine anderweitige Verwertung, z.B. Verfüttern oder Verwertung in Biogasanlagen, ist **nicht** zulässig.

Der Nachweis für bestimmte KULAP- und VNP-Maßnahmen, wie z.B. insektenschonende Mahd (K14) oder konservierende Saatverfahren (K46), erfolgt ausschließlich über die die FAL-BY-App. Deshalb bei der Durchführung der Maßnahmen daran denken, entsprechende Fotos aufzunehmen. (Thiem)

BILDUNG UND BERATUNG

Die Gärtner Johann Popp'sche Stiftung feierte im Februar ihr 100-jähriges Bestehen mit einem Festakt in der Tierzucht kantine Bayreuth.

Die Stiftung wurde im Jahr 1924 ins Leben gerufen zur Unterstützung von Bildung in Landwirtschaft und Gartenbau am Standort Bayreuth. Dementsprechend profitierten und profitieren immer noch die Landwirtschaftsschule und das Grüne Zentrum Bayreuth.

Anlässlich des Jubiläums gibt die Stiftung ein Buch heraus, in dem ehemalige Schülerinnen und Schüler der Fachschulen Bayreuth und Pegnitz mit persönlichen Beiträgen 75 Jahre Schulgeschichte und ihren beruflichen Lebensweg sehr lebendig und anschaulich beschreiben.

Das Buch wird kostenfrei an Interessierte abgegeben. Erhältlich ist es in vielen Gemeinden des Bayreuther Landkreises, im Landratsamt, beim Bezirk Oberfranken, beim AELF Bayreuth und in den Fachstellen im Grünen Zentrum, die auch als Sponsoren bei der Herausgabe geholfen haben.

(Helmut Schelhorn, Stiftungsgeschäftsführer)



Betriebs- und Umbaukonzept Deckzentrum

Für die Haltung von Zuchtsauen im Deckzentrum in Betrieben, die vor dem 09.02.2021 genehmigt oder in Benutzung genommen worden sind („Altbetriebe“), gelten Übergangsregelungen gemäß § 45 Abs. 11a TierSchNutzV.

Zum **09.02.2024** ist nun die **Frist** zur Abgabe eines „Betriebs- und Umbaukonzeptes Sauenhaltung“ oder alternativ einer Erklärung zur Betriebsaufgabe **abgelaufen**. Bei erfolgter Abgabe einer schlüssigen Erklärung darf die Übergangsfrist in Anspruch genommen werden, andernfalls müssten die Betriebe die Tiere seit dem 09.02.2024 nach den neuen Regelungen der TierSchNutzV halten.

Nach einem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sollen alle Betriebe, die bisher keine Erklärung abgegeben haben, nochmals von der Kreisverwaltungsbehörde und der KBLV angeschrieben werden und innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Schreibens die **Möglichkeit** erhalten, eine **Erklärung nachzureichen**. Wird diese Frist nicht genutzt, gilt für diese Betriebe die Verpflichtung zur unmittelbaren Einhaltung der Vorgaben gemäß § 30 Abs. 2, 2a oder ggf. Abs. 3 TierSchNutzV.

Auch Kleinstbetriebe mit weniger als zehn Sauen fallen in diese Übergangsregelungen nach der TierSchNutzV und müssen eine entsprechende Erklärung, wie die Tiere ein ungehindertes Umdrehen bzw. die Haltung in Gruppen ermöglicht werden soll, abgeben.



Landbautag in Markersreuth

Wir laden in diesem Jahr wieder zum traditionellen Landbautag nach Markersreuth ein. Seit Jahren werden um die Raiffeisen-Trocknung Markersreuth Demonstrationsflächen angelegt. Neben den traditionellen Schauanlagen von Winterweizen, Wintergerste, Triticale, Roggen, Raps, Sommergerste, Hafer und Erbsen wird in dieser Saison auch wieder eine Schaufläche zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln im Mais vorgestellt.



Termine: Dienstag, 25. Juni 2024, 19:00 Uhr und Mittwoch, 26. Juni 2024, 10:00 Uhr

Berufsausbildung zum Landwirt – Anmeldung zum Berufsgrundschuljahr

Schüler, die den Beruf „Landwirt“ erlernen wollen, sollten sich jetzt für das Berufsgrundschuljahr (2024/2025) an der Berufsschule anmelden: Je nach Landkreiszugehörigkeit **entweder** an der Staatl. Berufsschule Bayreuth III ☎0921 1504330 **oder** an der Johann-Viessmann-Berufsschule Stadt und Land Hof in Münchberg ☎09251 89900.

Bitte informieren Sie auch Ihnen bekannte, am Beruf „Landwirt“ interessierte Jugendliche, die dieses Rundschreiben nicht erhalten. Auskunft zur Berufsbildung erhalten Sie bei Friedrich Asen (☎0921 591-1221).

Ausführliche Informationen gibt es auch im Internet unter: www.stmelf.bayern.de/berufsbildung/. (Asen)

HIT/TAM

Seit dem 1. Februar 2024 können tierhaltende Betriebe ihre betriebsindividuellen Therapiehäufigkeiten für das Erfassungshalbjahr 2023/II in der HIT-TAM abrufen (Menü-Punkt „Therapiehäufigkeit, Kennzahlen, TAM-Vorgänge“).



Die bundesweiten Antibiotika-Kennzahlen wurden nun am 15. Februar 2024 auf der Homepage des BVL (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) und in der TAM Datenbank (Auswahlmöglichkeit: TAM – Übersicht Kennzahlen und Therapiehäufigkeit, Informationen) veröffentlicht.

Bis 1. März 2024 ist jeder Tierhalter verpflichtet, die betriebsindividuellen Therapiehäufigkeiten der jeweiligen Nutzungsart mit den bundesweiten Kennzahlen zu vergleichen und das Ergebnis in den eigenen Unterlagen zu dokumentieren und abzulegen.

Die Betriebe, deren Therapiehäufigkeiten die Kennzahl 1 überschreiten, müssen jeweils unter Beratung einer Tierärztin oder eines Tierarztes die Gründe für ihren häufigen Antibiotikaeinsatz ermitteln und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um diesen in Zukunft zu reduzieren. Für die Betriebe, die über der Kennzahl 2 liegen, muss jeweils ein Maßnahmenplan zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes bis zum 1. April 2024 entwickelt und der zuständigen Überwachungsbehörde in schriftlicher Form vorgelegt werden. Der Plan wird dort geprüft und gegebenenfalls um weitere Maßnahmen ergänzt.

Im Folgenden die Kennzahlen 1 und 2 für den Bereich Schwein:

Schweine	Kennzahl 1	Kennzahl 2
Saugferkel	14,868	36,571
Ferkel unter 30 kg	1,096	9,765
Mastschweine	0,253	3,215
Zuchtschweine	1,296	4,223

Tierwohl-Grundlagenseminar Ziege am 14. und 15. Mai 2024 in Freystadt (Oberpfalz)

Anerkennung als BiLa-Modul 4.5 Spezielle Produktionsverfahren der tierischen Erzeugung

Beim zweitägigen Seminar werden Grundlagen zu den Themen Fütterung, Zucht, Haltung, Fütterung und Tiergesundheit bei der Ziege in Theorie und Praxis behandelt. Neben der staatlichen Fachberatung ergänzen Kollegen von LfL, TGD, Ziegenzuchtverband Bayern e.V. und Praktiker der Ziegenhaltung das Referententeam.

Jeweilige Seminardauer: ca. von 9.00 – 17.15 Uhr

Seminarort: Ziegenhof Deß, Richthof 5, 92342 Freystadt



Übernachtungsmöglichkeit (**bei Bedarf bitte selbst buchen**): Hotel-Gasthof Pietsch, Marktplatz 55, 92342 Freystadt

☎09179 944880, das Hotel ist ca. 3 km vom Seminarort entfernt

Im Hotel ist ein Kontingent von 20 Zimmern reserviert, deswegen kümmern Sie sich bei Bedarf möglichst zeitnah um die Buchung.

Anmeldeschluss: 14. April 2024

Das Seminar selbst ist kostenfrei, für die Verpflegung wird eine Pauschale von € 38,00/Person und Tag (inkl. Kaffee, Breze, Mittagessen, Kuchen) von Frau Deß erhoben, die vor Ort bezahlt wird.

Weiterführende Informationen zum Programm und Anmeldung erhalten Sie von Johannes Völkl im Sachgebiet 2.3T. Überregionale Nutztierhaltung ☎0921 591-1333. (Johannes Völkl, SG 2.3T)

Netzwerk Junge Eltern/Familien: Ernährung & Bewegung – kostenlos!



Angebote Ernährung:

Kinder kochen mit – einfache Gerichte gemeinsam zubereitet

AELF Bayreuth, Lehrküche, 23.04.24, 15:30-18:00 Uhr und 04.06.24, 15:00-17:00 Uhr

Nachhaltig ernährt von Anfang an: Von klein auf essen für die Zukunft - online 16.05.24, 19:00 Uhr

Kinderlebensmittel unter der Lupe - online 06.06.24, 19:00 Uhr

Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten - MamaMia Bayreuth 27.06.24, 10:00-12:00 Uhr

Naschen erlaubt: Sinnvoller Umgang mit Süßem - AELF Bayreuth, Termine folgen



Angebote Bewegung:

Bewegungsabenteuer im Haus - MamaMia Bayreuth 25.04.24, 10:00-12:00 Uhr

Kinderturnen in Speichersdorf - Termine folgen

Bewegungsabenteuer in der Natur! Spiel und Spaß bei jedem Wetter - Termine folgen

Bewegung ist der Motor für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes! Bewegungsspaß für Babys von 8 - 12 Monaten - Termine folgen

Anmeldung: Scanne mich!

Online-Anmeldung auf der Homepage des Amtes unter: www.aelf-bm.bayern.de/ernaehrung/familie/ oder über den QR-Code!



von links: Lisa Sachs, aus Straas; Tanja Schmidt aus Bad Steben; Marie Hüttner aus Neudorf; Gertrud Raab-Frank aus Döhlau-Tauperlitz; Nadine Schaller aus Woja sowie Matthias Dotzler, Regierung von Oberfranken und Waltraud Seuß vom AELF Bayreuth-Münchberg

Neue Erlebnisbäuerinnen im Landkreis Hof

Aus dem Landkreis Hof nahmen diesmal 5 Bäuerinnen an der bayernweiten 16-tägigen Qualifizierung zur Erlebnisbäuerin teil. Die zertifizierten Bäuerinnen richten ihre erlebnisorientierten Angebote speziell an Schulen. Diese können im Rahmen von „Erlebnis Bauernhof“ an einem kostenfreien Lernprogramm auf dem Bauernhof teilnehmen. Bei dem Bauernhofbesuch, der 3 - 4 Stunden umfasst, erleben die Schülerinnen und Schüler die Produktion heimischer Lebensmittel, erhalten ein realistisches Bild der bäuerlichen Landwirtschaft und lernen Natur und Umwelt besser kennen. Für den Besuch erhalten die Betriebe über das Förderprogramm eine Aufwandsentschädigung von € 220.

Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis-Bauernhof“ am 10.06.2024

Auch in diesem Jahr bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg wieder eine Fit-Schulung für das Programm Erlebnis-Bauernhof am 10.06.2024 von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr in den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Bayreuth an.

Die eintägige Qualifizierung ist passgenau auf das Programm „Fit für das Programm Erlebnis-Bauernhof“

zugeschnitten und bereitet Sie auf die Durchführung von 3–4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschulen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 (Klasse 5 bis 10) vor.

Zielgruppe dieser Veranstaltung sind landwirtschaftliche Unternehmer/innen, Familienangehörige, Mitarbeiter/innen und Kooperationspartner.

In dieser Qualifizierung werden betriebliche und hygienische Voraussetzung, lehrplanbezogene Themenfelder der Grund-/Förderschule sowie der Sekundarstufe 1 besprochen. Sie erhalten Informationen zur fachlichen sowie methodischen Umsetzung von Lernprogrammen und bekommen wichtige Hinweise zur Sicherheit von Schulkindern auf dem eigenen Betrieb.

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis zum 13.05.2024 unter www.weiterbildung.bayern.de möglich.

Weitere Informationen zur Qualifizierung erhalten Sie von der Ansprechpartnerin am AELF, Frau Stephanie Schmid, Stephanie.Schmid@aelf-bm.bayern.de, ☎ 0921 591-1213.



Jetzt Mitglied im Bayreuther Bäuerinnen Partyservice werden!



Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, wie sie zum Beispiel ein Partyservice erbringt, sind von Verbrauchern und zunehmend auch von Firmen immer stärker nachgefragt! Für Fachkräfte der Hauswirtschaft mit landwirtschaftlichem Hintergrund tun sich hier große Chancen in Richtung neuer Einkommensstandbeine auf. Die Verarbeitung regional erzeugter Produkte vom Bauernhof zu hausgemachten Spezialitäten hat mittlerweile einen sehr hohen Stellenwert in unserer modernen Gesellschaft.

Beim Bayreuther Bäuerinnen Partyservice besteht daher eine hohe Nachfrage. Viele Aufträge können aber inzwischen gar nicht mehr angenommen werden, da Mitglieder bzw. Fachkräfte fehlen, ähnlich wie in der Gastronomie!

Deshalb rufen wir auf diesem Wege auf, Mitglied im Bayreuther Bäuerinnen Partyservice zu werden! Kommen Sie ins Team! Fachkräfte, die Mut für neue Wege und Freude an einer Selbständigkeit haben, wenden sich bitte an die 1. Vorsitzende des Vereins, Jutta Weißflach, ☎09276 364, 📠0170 845 10 65, E-Mail: weissflach.jutta@gmx.de oder an Christa Reinert-Heinz, AELF Bayreuth-Münchberg, ☎0921 591-1210, E-Mail: christa.reinert-heinz@aelf-bm.bayern.de

Informationen zum Bayreuther Bäuerinnen Partyservice sind unter www.bayreuther-baeuerinnen-party-service.de zu finden! (Christa Reinert-Heinz)

Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg bietet auch in diesem Jahr im Rahmen der Alltagskompetenzen – Schule fürs Leben **am 22.04.2024 von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr** wieder eine Fortbildung für Multiplikatoren und Referenten in der Ernährung am Amt an. Inhalt dieser Kombi-Veranstaltung sind die beiden Lernprogramme „Sinnesparcours – Auf die Sinne, fertig los“ und das Programm „Wir sind Lebensmittelfreunde“.

Wesentlicher Bestandteil des Lernprogramms „Der Sinnesparcours – Auf die Sinne, fertig los...“ ist die frühzeitige Sinneswahrnehmung bei Kindern und die Prägung einer großen Geschmacksvielfalt bei Lebensmitteln. Ein Feinschmecker-Pass begleitet die Kinder durch die Übungen an fünf Stationen und gibt Ideen für ein Sinnestraining zu Hause oder in der Grundschule.



Beim zweiten Lernprogramm „Wir sind Lebensmittelfreunde“ wird in acht Unterrichtseinheiten der Weg der Lebensmittel entlang der Wertschöpfungskette erkundet. In einer gemeinsamen Mission mit Prinz Köstlich, Hmmebeere und Supersalat erfahren die Grundschüler, wie Lebensmittelabfälle entstehen und wie sie diese verringern können. Am Schluss winkt der Lebensmittelretter-Führerschein, der den Kindern bescheinigt, dass sie echte Lebensmittelfreunde sind.



Die „Lebensmittel-Freunde“
Prinz Köstlich, „Hmmebeere“
und „Supersalat“

Eine Anmeldung zur Veranstaltung ist bis zum 08.04.2024 unter www.weiterbildung.bayern.de möglich. Weitere Informationen zur Fortbildung erhalten Sie von der Ansprechpartnerin am AELF, Frau Stephanie Schmid, Stephanie.Schmid@aelf-bm.bayern.de, ☎0921 591-1213.

BEREICH FORSTEN

Das Forstliche Gutachten 2024 – gestalten Sie die Bejagung in Ihrer Jagdgenossenschaft aktiv mit!

In den kommenden Wochen werden die Förster und Försterinnen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Bayreuth-Münchberg den Zustand der Waldverjüngung erfassen. Erforderlich ist diese Erhebung, um zu erkennen, ob der Verbiss durch Rehe und Rotwild die jungen Bäumchen zu stark schädigt. Oftmals setzt sich die Fichte, die bei den Wildtieren weniger beliebt ist, durch und die natürlichen Kreisläufe werden gestört.

Die staatlichen Försterinnen und Förster werden von Ende Februar bis Anfang Mai an Inventurpunkten die Waldverjüngung sowie die Verbiss- und Fegeschäden systematisch erfassen. Hierzu sind alle Beteiligten (Personen mit Eigentumsrechten sowie die jeweiligen Jagdausübungsberechtigten) herzlich eingeladen. Die Teilnahme bei den Außenaufnahmen ist ausdrücklich erwünscht.

Die Ergebnisse der Inventuren werden bis November zusammengefasst und bewertet. Für die Unteren Jagdbehörden sind die neutralen und objektiven Gutachten der Forstbehörde eine wichtige Entscheidungsgrundlage bei der behördlichen Abschussplanung, die alle drei Jahre ansteht.



Försterin erklärt Waldbesitzenden die Inventuraufnahme zum Forstlichen Gutachten. Foto: Tobias Hase StMELF

Herausgeber: Verbände für landwirtschaftliche Fachbildung (v/f)

Kreisverband Bayreuth, Adolf-Wächter-Str. 10-12, 95447 Bayreuth, ☎09 21 591-1222, Geschäftsführerin: Monika Heidrich
Kreisverband Hof, Kreisverband Wunsiedel, Helmbrechtser Str. 22, 95213 Münchberg ☎09251 878-0, Geschäftsführer: Karl Fischer